ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 24. April 1981

zur Genehmigung eines Programms zur Förderung der Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung von Qualitätsgetreide im Bundesland Schleswig-Holstein gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

(81/324/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (1), insbesondere auf den Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 20. Dezember 1979 das Programm zur Förderung der Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung von Qualitätsgetreide im Bundesland Schleswig-Holstein mitgeteilt und am 1. August 1980 durch zusätzliche Angaben ergänzt.

Das genannte Programm betrifft die Schaffung und die Modernisierung von Einrichtungen für die Aufbereitung und Lagerung von Qualitätsgetreide mit dem Ziel, die Vermarktung nach Menge, Qualität und der Form des Angebots an die Anforderungen des Marktes anzupassen; es stellt daher ein Programm im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 dar.

Das Programm enthält in ausreichender Weise die in Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 genannten Angaben, die zeigen, daß die in Artikel 1 dieser Verordnung genannten Ziele für den Getreidesektor in Schleswig-Holstein erreicht werden können; die geplante Frist für die Durchführung des Programms überschreitet nicht den in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe g) dieser Verordnung genannten Zeitraum.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland am 20. Dezember 1979 gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 mitgeteilte und am 1. August 1980 ergänzte Programm zur Förderung der Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung von Qualitätsgetreide im Bundesland Schleswig-Holstein wird genehmigt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 24. April 1981

Für die Kommission

Poul DALSAGER

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1.